



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 8
141. Jahrgang
Köln, den 1. April 2001

Inhalt

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

- Nr. 82 Botschaft des Heiligen Vaters zum 38. Weltgebetstag für geistliche Berufe
6. Mai 2001 – 4. Sonntag der Osterzeit..... 95

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 83 Der Mensch: sein eigener Schöpfer?
Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen von Gentechnik und Biomedizin 97

Erlasse des Herrn Erzbischofs

- Nr. 84 Gebührenordnung für das Erzb. Offizial 101

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 85 Anmeldung der Abiturienten und Interessierten aus dem Berufsleben, die Priester werden möchten 101
Nr. 86 Geistliche als Mitglieder des Kirchenvorstandes 101
Nr. 87 Pfarrgemeinderatswahl 102
Nr. 88 Schlichtungsausschuss für Streitigkeiten zwischen Kirchenangestellten und ihren Dienstgebern 102
Nr. 89 Diözesane Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen (DiAG MAV) 102

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 90 Zu besetzende Pfarrerstellen 105
Nr. 91 Offene Stellen für kirchliche Mitarbeiter 105
Nr. 92 Personalchronik 105

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 82 Botschaft des Heiligen Vaters zum 38. Weltgebetstag für geistliche Berufe 6. Mai 2001 – 4. Sonntag der Osterzeit

Thema: „Das Leben als Berufung“

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,
liebe Brüder und Schwestern der ganzen Welt!

1. Der kommende „Weltgebetstag für die geistlichen Berufe“, der am 6. Mai 2001 stattfinden wird – wenige Monate nach Abschluss des Großen Heiligen Jahres, wird unter dem Motto stehen: „Das Leben als Berufung“. Mit dieser Botschaft möchte ich ein wenig dabei verweilen, mit euch über ein zweifelsohne entscheidendes Thema im christlichen Leben nachzudenken.

Das Wort „Berufung“ charakterisiert sehr gut die Beziehung Gottes zu jedem Menschen in der Freiheit der Liebe, insofern jedes Leben Berufung ist, „weil das Leben eines jeden Menschen von Gott zu irgendeiner Aufgabe bestimmt ist“ (Paul VI., Enzyklika *Populorum progressio*, 15). Am Ende der Welterschaffung betrachtet Gott den Menschen und sieht, dass sein Schöpfungswerk „sehr gut“ ist (vgl. *Gen* 1,31): er hat ihn „nach seinem Bild und Gleichnis“ erschaffen, seinen tätigen Händen hat er alles anvertraut und hat ihn in eine enge Beziehung der Liebe gerufen.

„Berufung“ ist das Wort, das in das Verständnis der Dynamik der Offenbarung Gottes einführt und auf diese Weise dem Menschen die Wahrheit über sein Dasein erschließt. „Ein besonderer Wesenszug der Würde des Menschen“ – lesen wir im Konzilsdokument *Gaudium et spes* – „liegt in seiner Berufung zur Gemeinschaft mit Gott. Zum Dialog mit Gott ist der

Mensch schon von seinem Ursprung her aufgerufen: er existiert nämlich nur, weil er, von Gott aus Liebe geschaffen, immer aus Liebe erhalten wird; und er lebt nicht voll gemäß der Wahrheit, wenn er diese Liebe nicht frei anerkennt und sich seinem Schöpfer anheimgibt“ (Nr. 19). In diesem Dialog der Liebe mit Gott gründet die Möglichkeit eines jeden, in der eigenen Spur des Lebens und entsprechend seiner Eigenschaften zu wachsen. Sie wurden als Geschenk empfangen und sind so imstande, der Geschichte und dem Beziehungsgeflecht des alltäglichen Lebens einen Sinn zu geben und dabei gleichzeitig auf dem Weg zur Fülle des Lebens zu bleiben.

2. Das Leben als Berufung aufzufassen, schenkt innere Freiheit und weckt – zusammen mit der Ablehnung eines passiven, langweiligen und banalen Lebens – im einzelnen die Sehnsucht nach Zukunft. Das Leben erhält so den Wert einer „empfangenen Gabe, die von ihrer Natur her danach strebt, selbst wieder geschenkte Gabe zu werden“ (Dokument *Neue Berufungen für ein neues Europa*, 1998, 16b). Der Mensch zeigt, dass er aus dem Geist wiedergeboren ist (vgl. *Joh* 3,3-5), wenn er lernt, dem Weg des neuen Gebotes zu folgen: „Liebt einander, so wie ich euch geliebt habe“ (*Joh* 15,12). Man kann gewissermaßen davon sprechen, dass die Liebe die DNS der Kinder Gottes ist; sie ist „der heilige Ruf“, mit dem wir von Gott gerufen sind „aus eigenem Entschluss und aus Gnade, die uns schon vor ewigen Zeiten in Christus Jesus geschenkt wurde; jetzt aber wurde sie durch das Erscheinen unseres Retters Christus Jesus offenbart“ (2 Tm 1,9-10).

Am Beginn eines jeden Berufungswegs steht der Emmanuel, der Gott-mit-uns. Er offenbart uns, dass wir unser Leben nicht allein bauen, weil inmitten der Verwicklungen unseres Lebens Gott da ist und mit uns geht und weil er, wenn wir es

auch wollen, mit jedem von uns eine wunderbare, einzigartige und nicht wiederholbare Liebesgeschichte vor hat, die gleichzeitig im Einklang mit der Menschheit und mit Allem steht. Die Anwesenheit Gottes in der eigenen Geschichte zu entdecken, sich nicht mehr als Waisen fühlen, sondern zu wissen, einen Vater zu haben, dem man sich vollends anvertrauen kann: das ist der große Wendepunkt, der den bloß menschlichen Horizont aufreißt und den Menschen verstehen lässt – wie *Gaudium et spes* es ausdrückt –, dass er sich, „der auf Erden die einzige von Gott um ihrer selbst willen gewollte Kreatur ist, sich selbst nur durch die aufrichtige Hingabe seiner selbst vollkommen finden kann“ (Nr. 24). Diese Worte des Zweiten Vatikanischen Konzils enthalten das Geheimnis der christlichen Existenz sowie jeder echten menschlichen Verwirklichung.

3. Heute muss sich diese christliche Lesart des Daseins mit einigen besonderen Kennzeichen der westlichen Kultur auseinandersetzen, in denen Gott aus dem täglichen Leben praktisch verdrängt ist. Gerade deshalb braucht es eine gemeinsame Anstrengung der ganzen christlichen Gemeinschaft, um „das Leben wieder zu evangelisieren“. Diese grundlegende pastorale Anstrengung erfordert das Zeugnis von Männern und Frauen, die die Fruchtbarkeit eines Lebens sichtbar machen, das in Gott seine Quelle hat, aus der Gelehrsamkeit gegenüber dem Handeln des Geistes seine Kraft schöpft und in der Gemeinschaft mit Christus und seiner Kirche die Gewähr eines authentischen Sinnes für die täglichen Mühen findet. Es ist notwendig, dass jeder in der christlichen Gemeinschaft seine persönliche Berufung entdeckt und darauf rückhaltlos antwortet. Jedes Leben ist Berufung und jeder Gläubige ist eingeladen, am Aufbau der Kirche mitzuwirken. Am „Weltgebets-tag für die geistlichen Berufe“ ist unsere Aufmerksamkeit jedoch in besonderer Weise auf die dringende Not an geweihten Dienern sowie an Menschen, die bereit sind, Christus auf dem anspruchsvollen Weg des geweihten Lebens im Versprechen der evangelischen Räte zu folgen, gerichtet.

Es braucht geweihte Diener, die „die bleibende Garantie der sakramentalen Präsenz Christi, des Erlösers, zu allen Zeiten und an allen Orten“ sein sollen (*Christifideles laici*, Nr. 55) und durch die Verkündigung des Worts sowie die Feier der Eucharistie und der Sakramente die christlichen Gemeinden auf den Wegen des ewigen Lebens führen.

Es braucht Männer und Frauen, die mit ihrem Zeugnis „in den Getauften das Bewusstsein für die wesentlichen Werte des Evangeliums lebendig“ halten und „im Bewusstsein des Gottesvolkes das Bedürfnis aufbrechen“ lassen, „mit der Heiligkeit des Lebens auf die durch den Heiligen Geist in die Herzen ausgegossene Liebe Gottes zu antworten, indem sich in der Haltung die sakramentale Weihe widerspiegelt, die durch Gottes Wirken in der Taufe und in der Firmung oder in der Weihe erfolgt ist“ (*vita consecrata*, Nr. 33).

Möge der Heilige Geist überreich Berufungen der besonderen Weihe wecken, damit sie im christlichen Volk eine immer selbstlosere Hingabe an das Evangelium fördern und allen das Verständnis für den Sinn des Daseins als Widerschein der Schönheit und Heiligkeit Gottes erleichtern.

4. Meine Gedanken wenden sich nun an die vielen jungen Menschen, die nach Werten dürsten und oft nicht in der Lage sind, den Weg zu finden, der dorthin führt. Ja, *nur Christus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben*. Und deshalb ist es notwendig, sie die Erfahrung machen zu lassen, dem Herrn zu begegnen, und ihnen zu helfen, zu ihm eine tiefe Beziehung aufzubauen. Jesus muss in ihre Welt eintreten, ihre Geschich-

te in die Hand nehmen und ihr Herz öffnen, damit sie ihn immer besser kennenlernen, wenn sie ihm Schritt für Schritt auf den Spuren seiner Liebe folgen.

Ich denke dabei an die wichtige Rolle der Hirten des Gottesvolkes. Ihnen rufe ich die Worte des Zweiten Vatikanischen Konzils ins Gedächtnis: „Als ersten muss es darum den Priestern sehr am Herzen liegen, durch ihren Dienst am Wort und das Zeugnis ihres eigenen Lebens, das den Geist des Dienens und die wahre österliche Freude offenbar macht, den Gläubigen die Erhabenheit und Notwendigkeit des Priestertums vor Augen zu stellen... Dafür ist eine sorgfältige und kluge geistliche Führung von größtem Nutzen... Doch darf man von diesem Ruf des Herrn durchaus nicht erwarten, dass er auf außerordentliche Weise den zukünftigen Priestern zu Ohren gelangt. Er ist vielmehr aus Zeichen zu ersehen und zu beurteilen, durch die auch sonst der Wille Gottes einsichtigen Christen im täglichen Leben kund wird; diese Zeichen müssen die Priester aufmerksam beachten“ (*Presbyterorum ordinis*, Nr. 11).

Ich denke weiterhin an die Männer und Frauen des geweihten Lebens, die gerufen sind, dafür Zeugnis zu geben, dass unsere einzige Hoffnung in Christus ist. Nur von ihm her ist es möglich, die Kraft zu beziehen, sich im eigenen Leben so zu entscheiden, wie er sich entschieden hat. Nur mit ihm ist es möglich, der tiefen Not der Menschheit nach Heil zu begegnen. Möge Präsenz und Dienst der Ordensleute Herz und Sinn der jungen Menschen auftun für die Horizonte gott erfüllter Hoffnung und sie zur Demut und Selbstlosigkeit des Liebens und Dienens anleiten. Die kirchliche und kulturelle Bedeutsamkeit ihres geweihten Lebens übertrage sich immer besser in spezielle pastorale Angebote, die dazu dienlich sind, die jungen Männer und Frauen vorzubereiten, den Ruf des Herrn zu vernehmen sowie in der Freiheit des Geistes selbstlos und mutig zu antworten.

5. Ich wende mich nun an Euch, liebe christliche Eltern, um Euch zu ermuntern, Euren Kindern beizustehen. Lasst sie angesichts der großen Entscheidungen im Heranwachsen und Jugendalter nicht allein. Helft ihnen, sich nicht von der mühseligen Suche nach Wohlstand überwältigen zu lassen und führt sie zur authentischen Freude, der Freude im Geist. Lasst in ihren Herzen, die so oft von Angst vor der Zukunft heimgesucht sind, die befreiende Freude des Glaubens wiederhallen. Erzieht sie, wie mein verehrter Vorgänger, der Diener Gottes Paul VI. schrieb, „ganz schlicht die vielfachen Anlässe für den Menschen zur Freude zu verkosten, welche der Schöpfer schon auf unseren Weg gelegt hat: überschäumende Freude über das Dasein und das Leben; Freude der lautereren und geheiligten Liebe; Freude, die Frieden schenkt, über die Natur und die Stille; manchmal herbe, aber echte Freude über gut geleistete Arbeit; Freude und Genugtuung über die Erfüllung einer Pflicht; die lichte und klare Freude des Reinen, des Dienenden und dessen, der brüderlich Anteil nimmt; die anfordernde Freude des Opfers“ (*Gaudete in Domino*, Nr. I).

Das Wirken der Familie soll unterstützt werden von dem der Katecheten, Religionslehrer und kirchlichen Mitarbeiter, die in besonderer Weise aufgerufen sind, in den jungen Menschen den Sinn für Berufung zu wecken. Ihre Aufgabe ist es, die jungen Generationen anzuleiten, den Plan Gottes mit ihnen zu entdecken, indem sie in ihnen die Bereitschaft wecken, das eigene Leben, wenn Gott ruft, zu einem Geschenk für seine Sendung werden zu lassen. Dies geschieht durch schrittweise Entscheidungen, die auf das volle „Ja“ vorbereiten, kraft dessen das ganze Leben in den Dienst des Evangeliums gestellt wird. Liebe Katecheten, Lehrer und kirchlichen Mitarbeiter,

um dies zu erreichen, helfst den Euch anvertrauten Kindern, den Blick nach oben zu richten, um von der dauernden Versuchung zu Kompromissen loszukommen. Erzieht sie zum Vertrauen auf den Gott, der ihr Vater ist und die außerordentliche Größe seiner Liebe darin zeigt, dass er jedem eine persönliche Aufgabe im Dienst der großen Sendung anvertraut, „das Angesicht der Erde zu erneuern“.

6. In der Apostelgeschichte lesen wir von den ersten Christen: „Sie hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten“ (Apg 2,42). Jede brüderliche Begegnung mit dem Wort Gottes ist ein Glücksmoment für die Berufung. Die Beschäftigung mit der Heiligen Schrift hilft, den Stil und die Gesten verstehen zu lernen, mit denen Gott erwählt, beruft, erzieht und an seiner Liebe teilnehmen lässt.

Die Feier der Eucharistie und das Gebet lassen die Worte Jesu besser verstehen: „Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenig Arbeiter. Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (Mt 9,37-38; vgl. Lk 10,2). Im Gebet um Berufungen lernen wir die Welt, die Nöte des Lebens und die Sehnsucht jedes Menschen nach Heil von der Weisheit des Evangeliums her betrachten. Dadurch erleben wir auch die Liebe und das Mitleid Christi mit der Menschheit. In der Nachahmung des Beispiels der Jungfrau haben wir die Gnade sagen zu können: „Ich bin die Magd des Herrn; mir geschehe, wie du es gesagst hast“ (Lk 1,38).

Ich lade alle ein, mit mir inständig den Herrn zu bitten, dass es nicht an Arbeitern für seine Ernte fehle:

Heiliger Vater, immerwährender Quell des Seins und der Liebe, der du im lebendigen Menschen den Glanz deiner

Herrlichkeit offenbarst und der du in sein Herz den Keim deines Rufes legst: lass nicht zu, dass irgend jemand durch unsere Nachlässigkeit dieses Geschenk nicht wahrnimmt oder wieder verliert, sondern dass alle voller Selbstlosigkeit den Weg gehen können, auf dem deine Liebe Wirklichkeit wird.

Herr Jesus, der du auf deiner Pilgerschaft auf den Straßen Palästinas die Apostel erwählt und berufen hast, du hast ihnen die Aufgabe anvertraut, das Evangelium zu verkünden, den Gläubigen gute Hirten zu sein und den Gottesdienst zu feiern: lass es in deiner Kirche auch heute nicht an zahlreichen heiligen Priestern fehlen, die allen die Erlösungsgaben deines Todes und deiner Auferstehung bringen.

Heiliger Geist, der du die Kirche durch die ständige Ausgießung deiner Gaben heiligst: schenke den Herzen der zum Ordensleben Berufenen eine feste und innige Leidenschaft für dein Reich, damit sie ihr Leben mit einem selbstlosen und unbedingten Ja in den Dienst des Evangeliums stellen.

Heiligste Jungfrau, die du dich selbst ohne Zögern dem Allmächtigen für die Verwirklichung seines Heilsplans zur Verfügung gestellt hast: lass die Herzen der jungen Menschen Vertrauen fassen, damit es immer eifrige Hirten gebe, die das christliche Volk auf dem Weg des Lebens führen, und gottgeweihte Seelen, die in Keuschheit, Armut und Gehorsam Zeugnis geben für die befreiende Gegenwart deines auferstandenen Sohnes.

Amen.

Aus dem Vatikan, am 14. September 2000

Johannes Paulus II

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 83 Der Mensch: sein eigener Schöpfer?

Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen von Gentechnik und Biomedizin

„Die fortschreitende Entdeckung des genetischen Code und die immer detaillierteren Erkenntnisse der Anordnung des Genoms sind ein Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnisse, der unmittelbar ein berechtigtes Staunen weckt.“¹ Durch neue Erkenntnisse in der Gentechnik, insbesondere der Humangenetik und Biomedizin wird menschliches Leben in einem neuen Licht betrachtet. In der Bundesrepublik Deutschland steht das Jahr 2001 unter dem Motto „Jahr der Lebenswissenschaften“. Alle gesellschaftlichen Kräfte sind in diesem Jahr besonders dazu aufgerufen, über die Eigenart und die Auswirkungen dieser Wissenschaften nachzudenken. Zu den Lebenswissenschaften zählen unter anderem die Biowissenschaften mit den Agrarwissenschaften und der Bioinformatik, die Biomedizin und die Pharmazie. Die Lebenswissenschaften wecken viele *Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen*. Sie werden unser Wissen über den Menschen erweitern. Man hofft auf neue Möglichkeiten, schwere Erkrankungen zu diagnostizieren, zu heilen oder ihre Auswirkungen zu lindern. Neue Erkenntnisse fordern aber die Prüfung, ob deren Nutzung ethisch verantwortet werden kann. Schon bislang haben Naturwissenschaft und Technik in den Augen vieler Menschen ihren Verheißungsglanz und ihre moralische Unschuld eingebüßt. Die derzeitige Diskussion orientiert sich an diesen unterschiedlichen Erfahrungen; entsprechend heftig verläuft sie.

Wir Bischöfe greifen diese Diskussion auf, weil uns die Anfragen, die uns erreichen, zeigen, dass viele Menschen verunsichert sind und *vom christlichen Glauben Orientierung* erwarten. Richtig verstanden umfasst der Begriff Lebenswissenschaften ja nicht nur naturwissenschaftliche Forschung im engeren Sinne, sondern bezieht sich auch auf die reichhaltigen Beiträge von Religion, Anthropologie, Kulturwissenschaft, Philosophie und Ethik zum Verständnis des Lebens. Glaube und Theologie sowie die ethischen Traditionen enthalten beachtenswerte Gesichtspunkte für die aktuelle Diskussion, denn in ihnen sind ein breites Wissen und eine tiefe Lebenserfahrung über den Umgang mit der Welt und deren lebensdienlicher Gestaltung aufbewahrt, die für die Lebenswissenschaften klare Beurteilungskriterien bieten.

In diesem Wort können wir nicht alle Themen und Probleme der Lebenswissenschaften erörtern. Zu *Schwangerschaftsabbruch und Sterbehilfe* haben wir uns bereits mehrfach geäußert². Menschliches Leben ist heilig und steht weder an seinem Anfang noch an seinem Ende zur Disposition. Abtreibung und Euthanasie werden auch in den kommenden Jahren Gegenstand ethischer und politischer Auseinandersetzung sein. Jetzt möchten wir vor allem jene Probleme in den Blick nehmen, die sich mit den Reproduktionstechniken, insbesondere dem Klonen, und der *Entschlüsselung des menschlichen Genoms* ergeben, und ethische Orientierungshilfen dazu bieten.³

Wir rechnen damit, dass die Möglichkeiten der Lebenswissenschaften an den Grundwerten unserer Gesellschaft rütteln.

Unerlässlich ist es deswegen, sich umfassend mit den neuen Erkenntnissen und ihren Auswirkungen vertraut zu machen, aber auch die sich für ihre Nutzung ergebenden ethischen Grenzen zu diskutieren und aufzuzeigen. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie die durch die Lebenswissenschaften eröffneten neuen Möglichkeiten zum ganzheitlichen *Wohl des Menschen* genutzt werden können und wie ihr Missbrauch wirksam verhindert werden kann⁴.

Dass es Unsicherheit und Ratlosigkeit bei der Einschätzung und Bewertung der Erkenntnisse der Lebenswissenschaften gibt, hängt damit zusammen, dass in einer pluralen Gesellschaft unterschiedliche Auffassungen vom Menschen aufeinander treffen. Weil die Frage nach dem Menschen immer auch eine religiöse oder weltanschauliche Frage ist, möchten wir, damit unsere späteren Überlegungen besser verständlich sind, wenigstens skizzenhaft unsere Auffassung vom Menschen darlegen.

Die biblische Sicht vom Menschen

Die Kirche geht davon aus, dass der biblische Schöpfungs- und Kulturauftrag: „Macht euch die Erde untertan“ (Gen 1,28), „bebaut und bewahrt sie“ (Gen 2,15) auch für die Bewertung der heutigen Eingriffsmöglichkeiten des Menschen gilt. Die Natur ist nicht unantastbar, sie kann und soll vom Menschen gestaltet werden. Sonst stünde ja der Mensch der Natur völlig handlungsunfähig gegenüber. Es ist ein Kennzeichen des Menschen als Kulturwesen, dass er die Schöpfung mitgestaltet, sie durch Vernunftgebrauch formt und verantwortlich nutzt.

Nach jüdisch-christlichem Glauben hat *Gott den Menschen nach seinem Bild geschaffen*. Das Leben des Menschen ist somit mehr als eine beliebige biologische Tatsache. Und das Leben des Menschen ist auch mehr als eine Sache, mit der man willkürlich verfahren kann. Weil Gott den Menschen nach seinem Bild geschaffen hat, ist sein Leben heilig. Das Leben ist der Verfügbarkeit des Menschen entzogen; da alle Menschen unter Gottes Schutz stehen, darf sich keiner am Leben des Anderen vergreifen.

Weil der Mensch kein Zufallsprodukt ist, und weil er sich auch nicht selbst gemacht hat, existiert er nicht in absoluter Autonomie. Als endliches Geschöpf kann er weder sich selbst, noch Sinn und Wert seines Lebens garantieren. Er lebt innerhalb vorgegebener *Grenzen*, die er nicht überschreiten darf. In der Gottebenbildlichkeit des Menschen gründet auch seine Würde. Sie besagt, dass er im Voraus zu all seinen Leistungen, zu all seinen Fähigkeiten und Unfähigkeiten von Gott bedingungslos geliebt und bejaht ist. Die *Menschenwürde* ist daher unantastbar und kommt allen Menschen, unabhängig von der Einschätzung anderer oder ihrer Selbsteinschätzung zu, den Geborenen und Ungeborenen, den Gesunden und Kranken, den Behinderten und Sterbenden. Wir Christen glauben, dass Gott den Wert und die Sinnhaftigkeit eines jeden menschlichen Lebewesens garantiert. Welchen *Wert und Sinn das Leben* hat, kann sich der Mensch nur von Gott sagen lassen und glaubend annehmen. In Jesus teilt Gott selbst das Schicksal des Menschen in Freude und Hoffnung, in Misserfolg und Leid, bis in die Unausweichlichkeit von Kreuz und *Tod* hinein. Er ist auch noch bei dem Menschen, der nichts mehr leisten kann, der verkannt wird, der in den Augen der Menschen scheitert, der an das Schicksal seiner Krankheit oder Behinderung gebunden ist, der stirbt. Indem Gott Jesus aus dem Tod auferweckt hat, ist uns Christen die Gewissheit gegeben, dass Gott auch uns die Treue hält und uns in Leid und Tod nicht fallen lässt. Der *Glaube an die Auferstehung* und die Hoffnung auf

Erlösung werfen somit ein neues Licht auf die Probleme der Biomedizin. Krankheit und Behinderung, Leiden und Sterben sind bei allem Schmerz kein sinnloses Schicksal, sondern können als Teil unseres Lebens erfahren und angenommen werden⁵.

Das biblische Menschenbild und insbesondere die Menschenwürde bilden den Rahmen für menschliches Handeln. Auch nichttheologische Begründungen führen zu der Erkenntnis, dass die Menschenwürde dem Menschen allein schon aufgrund seines Menschseins zukommt und jeder rechtlichen Regelung vorgängig ist. In diesem Sinne bildet das Prinzip der Menschenwürde, in dem die Unantastbarkeit auch der körperlichen Existenz des Menschen verankert ist, zugleich die *Grundlage unserer demokratischen Verfassung*.

Es bedarf jedoch weiterer Überlegungen, um zu bestimmen, wie im konkreten Fall zu handeln ist. Hier kommt es zunächst auf die Rechtfertigung der *Ziele* an: Ist das, was man erreichen möchte, moralisch zu billigen oder nicht? Dann sind die *Mittel* zu prüfen: Ist auch der Weg moralisch vertretbar, mit dem man das Ziel erreichen will? Von hoher Bedeutung ist schließlich auch die Abschätzung der *Folgen* gentechnischen Handelns: Welcher Nutzen ist zu erwarten, welcher Schaden ist zu befürchten?

Das Human-Genom-Projekt

Seit dem 26. Juni 2000 gilt das *menschliche Genom als entschlüsselt*. Dieser Meilenstein der Forschung ist aber zunächst einmal ein digitales Konstrukt, ein aus den Buchstaben A, G, C und T zusammengesetzter Text. Es wird noch einige Zeit dauern, bis die Forscher das Gelesene auch verstehen und umsetzen können, bis sie die jeweiligen Funktionen als solche und in ihrem Zusammenwirken erkannt haben.

Das Genomprojekt trägt dazu bei, das Phänomen des Lebens und die Entwicklung des Individuums besser zu verstehen. Man erhofft sich auch gezieltere Diagnosen, da viele Krankheiten durch genetische Faktoren beeinflusst werden. Schon jetzt werden in Deutschland *Gentests* für über hundert Krankheiten angeboten. Mit ihrer Hilfe kann man nicht nur bestehende Erkrankungen feststellen, sondern auch Veranlagungen für Krankheiten, die sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erst in Zukunft auswirken können.

In diesem Zusammenhang muss man sehen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur die allerwenigsten Erbkrankheiten geheilt werden können. Wie geht man mit dem Wissen über eine Krankheit um angesichts der Tatsache, dass man nicht sicher weiß, ob sie auftreten wird, bzw. dass es noch keine Heilung für sie gibt? Eine solche Situation kann unerträglich sein. Daher muss die Möglichkeit, mehr über sein Erbgut zu erfahren, ein Angebot bleiben, und der Einzelne darf nicht gezwungen werden, bestimmte Tests in Anspruch zu nehmen. Das *„Recht auf Nichtwissen“* als Teil des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung gehört zu den verfassungsmäßig verbrieften Persönlichkeitsrechten. Um das Ergebnis eines Gentests sinnvoll einordnen und in seinen Konsequenzen verstehen zu können, bedarf es neben einer ausführlichen medizinischen dringend auch einer wertorientierten *Beratung* durch Fachleute vor und nach dem eigentlichen Test.

Weil es sich bei genetischen Daten um sehr persönliche Gesundheitsdaten handelt, müssen sie vor Unbefugten geschützt werden. Auch wenn solche genetischen Testverfahren grundsätzlich nicht unerlaubt sind, sind die mit ihnen verbundenen Probleme zu klären. Angesichts der Gefahr, dass der Mensch auf das Biologische reduziert wird, halten wir fest, dass der

Mensch mehr ist als die Summe seiner Gene. Eine deterministische Sicht, die den Menschen allein auf seine genetische Ausstattung reduziert, verkennet beispielsweise die soziale Verankerung und emotionale Einbindung, seine Freiheit und seine Verantwortung für die Lebensführung⁶.

Genetische Diagnostik

Bisher finden Gentests vor allem bei der *pränatalen Diagnostik* Anwendung. Sie wird schwangeren Frauen, bei denen ein bestimmtes Risiko besteht, angeboten, um festzustellen, ob der im Mutterleib heranwachsende Embryo mit einer Krankheit oder einer Behinderung behaftet ist. In den meisten Fällen kann die Geburt eines gesunden, im Sinne des Tests unbelasteten Kindes vorhergesagt werden. In manchen Fällen besteht die Möglichkeit, schon vor oder unmittelbar nach der Geburt eine Therapie einzuleiten. Oft aber wird der Embryo, wenn bei ihm eine Krankheit oder Behinderung festgestellt wurde, abgetrieben. Ein solcher Entschluss ist ethisch nicht zu billigen. Es ist selbstverständlich, dass Eltern sich ein gesundes Kind wünschen, aber dies darf nicht dazu führen, dass kranke Kinder abgelehnt und getötet werden. Eltern sollten deshalb schon im Vorfeld bedenken, in welche Konflikte sie eine pränatale Diagnostik führen kann. Diese können in der genetischen Beratung bedacht werden.⁷

Eine neue Anwendungsform der genetischen Diagnostik ist die *Präimplantationsdiagnostik*. Mit ihr wird ein im Reagenzglas erzeugter Embryo, dessen Existenz als Mensch mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt, auf seine erbliche Belastung hin überprüft. Nur wenn der Embryo als erblich unbelastet getestet worden ist, wird er anschließend in die Gebärmutter der Frau übertragen. Im Fall einer Belastung wird er vernichtet. Gegenüber der zuvor genannten Pränataldiagnostik ist die Präimplantationsdiagnostik von ganz anderer ethischer Qualität. Sie ist in jeder Hinsicht und von vorne herein auf Selektion von menschlichem Leben ausgerichtet und daher ist ihr aus ethischer Sicht entschieden zu widersprechen⁸. Sie muss daher in Deutschland auch weiterhin verboten bleiben.

Genetische Tests an *Neugeborenen* sind nur dann als sinnvoll einzuschätzen, wenn dadurch frühzeitig schwere Erkrankungen erkannt, ihnen vorgebeugt und diese behandelt werden können. Zurückhaltung bzw. Verzicht ist bei der genetischen Diagnostik solcher Krankheiten angeraten, die nicht behandelt werden können. Dem Träger möglicher Erbkrankheiten bleiben nämlich unter Umständen viele Chancen verschlossen, etwa in der Ausbildung, bei der Arbeitssuche, im Beruf oder sogar im Hinblick auf die Ehe. Wenn solche grundlegenden Weichenstellungen im Blick auf die eigene Lebensführung von anderen vorgenommen werden, ist die Autonomie des Kindes in einer mit seiner Menschenwürde unvereinbaren Weise bedroht. Durch das aufgedrängte genetische Wissen wird ihm die Unbefangenheit gegenüber seiner Zukunft geraubt.

Prädiktive, also voraussagende Gentests an *Arbeitnehmern* dürfen im Rahmen von medizinischen Eignungsuntersuchungen vor dem Abschluss eines Arbeitsvertrages weder verlangt, noch angenommen, noch sonstwie verwertet werden. Dies dient dem Schutz des Arbeitnehmers vor Diskriminierung aufgrund seiner genetischen Disposition. Legitimer Weise kann ein Arbeitgeber bei der Auswahl von Bewerbern jedoch deren gegenwärtige auch gesundheitliche Tauglichkeit für den vorgesehenen Arbeitsplatz prüfen. Wo arbeitsplatzspezifische Gesundheitsgefährdungen vorliegen, muss die Sicherheit des

Arbeitsplatzes verbessert, nicht aber der Bewerber auf künftige Resistenz gegenüber den Gefährdungen geprüft werden.

Ähnlich zu beurteilen sind genetische Analysen für die Aufnahme in eine *Kranken- oder Lebensversicherung*. Auch hier dürfen prädiktive Tests weder verlangt, noch angenommen, noch verwertet werden. Der Anspruch eines Einzelnen auf Beistand durch die Solidargemeinschaft ist höher zu bewerten als das Recht des Versicherungsgebers auf größtmögliche Transparenz, dies gilt auch für Menschen mit genetischen Belastungen.

Gentherapie

Das ständig zunehmende Wissen über die genetischen Grundlagen von Krankheiten führt zu dem neuen Therapiekonzept, Krankheiten direkt an ihrem Ursprungsort, den defekten Genen, zu heilen oder – durch Behebung der Krankheitsursache – gar nicht erst zum Ausbruch kommen zu lassen. Wir sprechen hier von der *Gentherapie*, bei der zwischen somatischer Gentherapie und Keimbahntherapie unterschieden wird. Die *somatische Gentherapie* wird an Körperzellen durchgeführt, ein Heilungserfolg betrifft nur die behandelte Person und nicht auch deren Nachkommen. Wie bei konventionellen Therapieformen ist zu prüfen, ob die Methode sicher ist, die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird und der Patient nach Aufklärung frei zustimmt.

Um einen vererbaren Gendefekt nicht nur bei einer betroffenen Person, sondern auch bei all ihren Nachkommen auszuschalten, müsste er direkt an den Keimzellen, also den Ei- oder Samenzellen oder an der befruchteten Eizelle behoben werden. Diese sogenannte *Keimbahntherapie* verbietet sich vor allem aus drei Gründen: Erstens ist die gegenwärtige Methode noch nicht ausgereift, um auf den Menschen angewendet zu werden; das Risiko ist zu groß. Zweitens wird für die weitere Entwicklung verbrauchende Embryonenforschung notwendig. Drittens besteht die Gefahr des Missbrauchs zur Menschenzüchtung. Denn niemand kann heute den Krankheitsbegriff zureichend eingrenzen bzw. eine solche Eingrenzung durchsetzen.

Klonen

Das Ziel, Krankheiten zu heilen, die bislang nur gelindert werden konnten, verfolgt man auch mit dem sogenannten „*therapeutischen Klonen*“. Der Ausdruck „*therapeutisch*“ ist hier allerdings irreführend. Einmal abgesehen davon, dass man noch gar nicht weiß, ob überhaupt und wenn ja, wann einmal auf diesem Weg Krankheiten geheilt werden, ist der Weg, auf dem man das Ziel erreichen will, ethisch unververtretbar. Dazu müssen nämlich durch Klonen menschliche Embryonen hergestellt werden. Diese dienen nur als Rohstoff zur Entnahme embryonaler Stammzellen. Dabei darf nicht übersehen werden: Beim therapeutischen Klonen wird menschliches Leben, das immer zugleich personales und von Gott bejahtes Leben ist⁹, zum Ersatzteillager degradiert. Auch medizinischer Nutzen kann kein Verfahren mit menschlichen Lebewesen rechtfertigen, das die unantastbare Würde dieses Lebens in Frage stellt. Hier ist den deutlichen Hinweisen zu folgen, dass sich die genannten medizinischen Ziele auf anderem Wege erreichen lassen; z. B. über die Gewinnung von Stammzellen aus dem Körper des erwachsenen Menschen (adulte Stammzellen).

Vom therapeutischen Klonen zu unterscheiden ist das sogenannte *reproduktive Klonen*, also die komplette Herstellung der genetischen Kopie eines schon bestehenden Menschen.¹⁰

Es verbietet sich vor allem aus zwei Gründen. Aufgrund des Herstellungsverfahrens wird dem Klon die sonst übliche Mischung mütterlicher und väterlicher Gene vorenthalten. Außerdem wird der geklonte Mensch instrumentalisiert. Er wird nicht um seiner selbst willen erzeugt, sondern mit bestimmten Absichten, als Mittel zum Zweck, z. B. als Kopie eines als besonders vorzugswürdig erachteten Menschen, vielleicht eines berühmten Zeitgenossen, oder aber als Ersatzteillager für Organspenden. Zu Recht wird dieses Verfahren weltweit geächtet. Den einzelnen Stimmen, die sich seit neuestem gegen diese Ächtung in der Wissenschaft wehren, muss entschieden widersprochen werden.

Arzneimittel

Bei der Herstellung von *Arzneimitteln* schließt die Gentechnik insofern eine Lücke, als bestimmte Arzneimittel auf anderem Weg überhaupt nicht oder nur mit größerem Aufwand, geringerer Sicherheit und Reinheit hergestellt werden können. Im Hinblick auf den ethisch gebotenen Gesundheitsschutz wäre es unverantwortlich, auf die durch die Gentechnik eröffneten neuen Möglichkeiten der Herstellung von Arzneimitteln zu verzichten. Die Bedeutung der anderen Arzneistoffe wird durch die gentechnische Herstellung einiger Produkte nicht geschmälert. Auch sie haben nach wie vor ihre Berechtigung bei der Behandlung von Kranken.

Patente auf Leben

Eine Sonderfrage der Gentechnik ist die der *Patentierung*. Patente sind Schutzrechte für Erfindungen und Leistungen. Wer Neues schafft, soll auch Nutzen und Gewinn davon haben. Es ist allerdings fraglich, ob die klassischen Patentrechtsgrundsätze, die im 19. Jahrhundert entwickelt wurden und an unbelebter Materie orientiert sind, auch auf das Gebiet der belebten Natur übertragen werden können. Organe, Gewebe, Zellen und Gene werden vom Menschen nicht erfunden, sondern in der Schöpfung aufgefunden. Wir gehen von dem Grundsatz aus, dass Leben als solches allen gehört und nicht patentiert werden kann. Lebewesen und deren Teile sind nicht patentierbar, auch wenn sie biotechnische Veränderungen tragen. Lediglich das *Wissen* von Funktionen in derart veränderten Lebewesen sowie *Verfahren*, mit denen veränderte Lebewesen hergestellt werden können, sind patentierbar.

Der Mensch muss Verantwortung übernehmen

Das Potenzial der Gentechnik, von dem hier die Rede war, verführt die einen zu einer Machbarkeits-Euphorie, die anderen zu einer völligen Ablehnung. Beides ist falsch. Es gilt, ethisch richtige Ziele und Methoden in der Gentechnik zu unterstützen, falsche Zielsetzungen der Gentechnik zu durchschauen und weder alles zu glauben, was sie verspricht, noch alles zu tun, was sie ermöglicht. Gefordert sind Sensibilität und die *Fortentwicklung moralischer Kompetenz*. Insbesondere gilt es, die Würde des Menschen, die Grundrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit, ebenso wie die Selbstbestimmungsrechte und die Persönlichkeitsrechte zu achten und so einer Kultur des Lebens zum Durchbruch zu verhelfen.

Das Verhalten des Christen gegenüber den einzelnen Anwendungsbereichen der Gentechnik kann je unterschiedlich bestimmt sein von Zustimmung, Wachsamkeit, Betroffenheit und Widerstand.

Wir begrüßen die Bereitschaft der Politiker/innen und Wissenschaftler/innen, die in diesem Text besprochenen Themen in der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen. Voraussetzung

für ein Gelingen dieser Diskussion ist allerdings auch eine geeignete Information der Diskussionsteilnehmer über das Ergebnis und die Grenzen eines solchen Diskussionsprozesses. Wir warnen davor zu glauben, diese Fragen mit Hilfe von Mehrheitsentscheidungen klären zu können. *Menschenwürde* ist nicht disponibel; sie liegt der staatlichen Gewalt voraus und bindet sie (Art. 1 GG). Der Wert menschlichen Lebens von seinem Anfang bis zu seinem Ende gehört zu jenen Vorgegebenheiten, über die nicht abgestimmt werden kann. Dies sagt uns auch unsere Verfassung (Art. 19,2 GG).

Das Nachdenken über den Menschen selbst darf in einem solchen gesellschaftlichen Diskurs nicht zu kurz kommen. Es muss überdies deutlich werden, dass ökonomische Gründe nicht hinreichen, um bestimmter ethisch nicht vertretbarer Forschung oder ethisch problematischer Verfahren zum Durchbruch zu verhelfen. Hinter manchen gentechnischen Forschungen und Entwicklungen verbergen sich auch zuweilen massive wirtschaftliche Interessen, die zu einer industriellen Verwertung und Nutzung des Menschen führen können.

An die Forscher in diesem Bereich ergeht der Appell, dass sie die *menschendienliche Perspektive* nicht aus den Augen verlieren. Zur Verantwortung des Forschers gehört es, dass er die Chancen und Risiken seines Forschungsgegenstandes verantwortungsbewusst überprüft, einer sorgsamsten Folgenabschätzung unterzieht und über sein Tun gewissenhaft Rechenschaft gibt.

Das Parlament ist gefordert, durch entsprechende Gesetze der Komplexität, den Risikodimensionen, den Zukunftswirkungen und den ethischen Implikationen der Gentechnik Rechnung zu tragen.

Der christliche Glaube bewahrt uns vor Machbarkeits- und Erlösungsphantasien, die an wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Errungenschaften angehängt werden. Er bewahrt uns auch vor der Anerkennung moralisch bedenklicher Ziele sowie moralisch falscher Mittel. Glaube und Vernunft sind nach der Enzyklika „Fides et ratio“ die „Flügel“ der praktischen Weisheit¹¹. Was wir im Glauben annehmen, steht vernünftigen Gründen offen. Was gemäß der sittlichen Vernunft falsch ist, haben wir im Glauben mit zu bekämpfen oder, was gut und richtig ist, anzuerkennen. Alle, die in der Kirche und Gesellschaft Sorge tragen für eine bessere Erfassung der angesprochenen Probleme, sind dazu aufgerufen, den Fortschritt der Lebenswissenschaften mit Verantwortung zu begleiten.

Augsburg, den 7. März 2001

Anmerkungen:

¹ Johannes Paul II., Ansprache an die Vollversammlung der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften am 28. Oktober 1994, in: OR (D) 24 (1994) Nr. 46, S.7–8, hier: S. 7.

² Vgl. z. B. Menschenwürde und Menschenrechte von allem Anfang an, 1996 (Die deutschen Bischöfe 57); Menschenwürdig sterben und christlich sterben / Schwerstkranken und Sterbenden beistehen / Die Hospizbewegung / Im Sterben: Umfängen vom Leben, 1996 (Die deutschen Bischöfe 47).

³ Vgl. Johannes Paul II., In der Achtung der Menschenrechte liegt das Geheimnis des wahren Friedens. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 1999, in: OR (D) 29 (1999) Nr. 1, S. 7–8, hier: S. 7: „Die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Gentechnik bringen eine Gefahr mit sich, die tiefe Besorgnis erregt. Wenn die wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich der Person dienen soll, muss sie auf jeder Stufe von wachsender ethischer Reflexion begleitet sein, die sich in entsprechenden gesetzlichen Normen zum Schutz der Unversehrtheit des menschlichen Lebens niederschlägt. Nie darf das Leben zum Objekt degradiert werden.“

- ⁴ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion „Donum vitae“. Über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung: Antworten auf einige aktuelle Fragen, vom 10. März 1987, Einführung, Nr. 3.
- ⁵ Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben „Salvifici doloris“. Über den christlichen Sinn des menschlichen Leidens vom 11. Februar 1984 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 53).
- ⁶ Vgl. Johannes Paul II., „Das menschliche Genom: die Persönlichkeit des Menschen und die Gesellschaft der Zukunft.“ Vierte Generalversammlung der Päpstlichen Akademie für das Leben am 24. Februar 1998.
- ⁷ Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika „Evangelium vitae“. Über den Wert und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens vom 25. März 1995 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 120) Nr. 14 und 63.
- ⁸ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben „Novo millennio ineunte“, vom 6. Januar 2001 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 150) Nr. 51: Der Dienst am Menschen erlegt es uns auf, „ob gelegen oder ungelegen auszurufen, dass alle, die von den neuen Möglichkeiten der Wissenschaft, besonders auf dem Gebiet der Biotechnologien, Gebrauch machen, niemals die grundlegenden Forderungen der Ethik missachten dürfen, selbst wenn dies unter Berufung auf eine fragliche Solidarität ge-

- schehen sollte, die in Geringschätzung der jedem Menschen eigenen Würde letztlich zwischen Leben und Leben unterscheidet.“
- ⁹ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion „Donum vitae“. Über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung. Antworten auf einige aktuelle Fragen, vom 10. März 1987 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 74) I.1: „Jedes menschliche Wesen muss vom Augenblick seiner Empfängnis an als Person geachtet und als solche behandelt werden und in Folge dessen muss man ihm von diesem selben Augenblick an die Rechte der Person zuerkennen und darunter vor allem das unverletzliche Recht jedes unschuldigen menschlichen Wesens auf Leben.“ Vgl. auch Pontificia Academia pro vita, Erklärung über die Herstellung sowie die wissenschaftliche und therapeutische Verwendung von menschlichen embryonalen Stammzellen, Vatikan 2000.
- ¹⁰ Vgl. Päpstliche Akademie für das Leben, Reflexionen über Klonierung. Von Prof. Juan De Dios Vial Corraera, Bischof Elio Sgreccia, OR (D) 27 (1997) Nr. 36, S. 9–11.
- ¹¹ Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika „Fides et ratio“ vom 14. September 1998 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 135, Seite 5)

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 84 Gebührenordnung für das Erzb. Offizialat

Hiermit setze ich ab 1. 4. 2001 für mein Offizialat folgende *Gebührenordnung* in Kraft:

Ordentliche Gerichtsverfahren

1. Instanz	200,- Euro (391,17 DM)
2. Instanz	100,- Euro (195,58 DM)
3. Instanz	100,- Euro (195,58 DM)

Dokumentenverfahren

nach c. 1668 ff 50,- Euro (97,79 DM)

Privilegium fidei Übernahme der römischen Gebühren

Inkonsumationsverfahren: Übernahme der römischen Gebühren

Bei Bedürftigkeit kann im Einzelfall Ermäßigung oder Erlass der Gerichtskosten gewährt werden, worüber nach Vorlage entsprechender Nachweise der Offizial entscheidet. Auslagen für Zeugen, Gutachter u. ä. gehen zu Lasten der Partei, die den entsprechenden Beweisantrag gestellt hat.

Köln, den 31. Januar 2001

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 85 Anmeldung der Abiturienten und Interessierten aus dem Berufsleben, die Priester werden möchten

Köln, den 19. März 2001

Die Geistlichen und Religionslehrer/innen bitten wir, Gesprächskontakte zu halten mit Abiturienten und Interessierten aus dem Berufsleben, die Priester werden möchten. Diejenigen, die als Priesteramtskandidaten im Wintersemester 2001/02 beginnen wollen, setzen sich bitte mit dem Collegium Albertinum in Verbindung und senden bis zum **1. Juli 2001** an Herrn Direktor Msgr. Dr. Rainer Woelki, Collegium Albertinum, Adenauerallee 19, 53111 Bonn, ein an den Herrn Kardinal gerichtetes Gesuch um Annahme als Theologiestudent des Erzbistums Köln.

Bewerber, deren Musterung bevorsteht, melden sich wegen der Zurückstellung vom Wehrdienst (unter Angabe von Geburtsdatum und -ort) bitte umgehend, damit ihnen die dazu erforderlichen Bescheinigungen ausgestellt werden können.

Unabhängig von der Meldung für das Erzbistum Köln muss die Immatrikulation beim Sekretariat der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität, Regina-Pacis-Weg 3, 53111 Bonn, erfolgen (Studiengang: Katholische Theologie, kirchliches Examen).

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 86 Geistliche als Mitglieder des Kirchenvorstandes

Köln, den 12. März 2001

Die Ausführungsanordnung zu § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 zum Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln, AK 1979, Nr. 343) und der Erlass zur Ergänzung des Kirchenvorstandsrechts und des Rechts der Pfarrgemeinderäte in Bezug auf can. 517 CIC (vgl. AK 1992, Nr. 263) – Letzterer beschränkt auf die Ergänzungen des Kirchenvorstandsrechts – werden nachfolgend abgeändert und neu gefasst.

Ziff. 1a) der vorgenannten Ausführungsanordnung von 1979 (AK 1979, Nr. 343) bezüglich der KV-Zugehörigkeit des *rectors ecclesiae* in einer selbstständigen Kirche oder Kapelle wird aufgehoben.

1. Allgemeine Bestimmungen über die Amtsmitgliedschaften von Geistlichen:

- Der geborene Vorsitzende des Kirchenvorstandes ist der Pfarrer oder der von der bischöflichen Behörde mit der Leitung der Gemeinde betraute Geistliche (§ 2 Abs. 1 a) Vermögensverwaltungsgesetz).
- Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum Kirchenvorstand als amtliches Mitglied ist das erreichte Wählbarkeitsalter.

- c) Es muss sich um hauptamtlich für die Pfarrkirche(n) – ggf. im Rahmen von Seelsorgebereichen – ernannte Geistliche handeln.
- d) Für alle Seelsorgegeistlichen außer dem Pfarrer gilt hinsichtlich ihrer möglichen Mitgliedschaft im Kirchenvorstand, dass aufgrund der Bestimmungen des Vermögensverwaltungsgesetzes von 1924 (vgl. § 2 Abs. 2 VVG) nur Angehörige des Weltklerus amtliches Mitglied des Kirchenvorstandes werden können.
- e) Kapläne im Vorbereitungsdienst und Diakone im Vorbereitungsdienst befinden sich in der Ausbildung und können nicht Mitglied eines Kirchenvorstandes sein. Kapläne zur Aushilfe können ebenfalls nicht Mitglied des Kirchenvorstandes sein.
- f) Die dem Seelsorgeklerus angehörenden Geistlichen (Weltgeistliche und Ordensgeistliche) sind nicht wahlberechtigt und infolgedessen auch nicht wählbar (vgl. § 4 Abs. 3 VVG i. V. m. Art. 1 Abs. 4 Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im Erzbistum Köln). Zu den Geistlichen im Sinne dieser Bestimmung gehören auch die Diakone im Hauptamt und mit Zivilberuf.
- 2. Amtsmitgliedschaften bei Ernennung eines Pfarrers oder mehrerer Pfarrer für eine Pfarrei oder mehrere Pfarreien:**
- a) Werden mehrere Priester auf sämtliche Pfarreien innerhalb eines Seelsorgebereichs ernannt, so bestimmt die bischöfliche Behörde jeweils, welcher Priester Vorsitzender des Kirchenvorstandes der jeweiligen Gemeinde ist.
- b) Neben dem Vorsitzenden gemäß Ziff. 2 a) und den gewählten Mitgliedern gehört folgender hauptamtlich angestellte Seelsorgegeistliche der Gemeinde aus dem Weltklerus dem Kirchenvorstand an:
- der Kaplan
 - der Pfarrvikar, wenn kein Kaplan vorhanden ist,
 - der Diakon, wenn weder ein Kaplan noch ein Pfarrvikar vorhanden ist.
- Sind mehrere Kapläne aus dem Weltklerus hauptamtlich ernannt, so gehört der nach dem Tag der Priesterweihe dienstälteste Kaplan oder bei gleichem Weihealter der nach dem Lebensalter älteste Kaplan dem Kirchenvorstand an. Diese Regelung gilt entsprechend für den Fall, dass mehrere Pfarrvikare oder mehrere Diakone hauptamtlich ernannt sind.
- Im besonderen Einzelfall kann durch Ernennung eines Seelsorgegeistlichen durch die Bischöfliche Behörde (HA-SP) auf Vorschlag des Pfarrers bzw. der Pfarrer im Seelsorgebereich auch ein anderer Seelsorgegeistlicher unter Ausschluss aller übrigen (gem. Ziff. 2 b) ernannt werden.
- 3. Amtsmitgliedschaften bei Ernennungen nach can. 517 CIC**
- Bei Ernennungen nach can. 517 CIC wird auf die Regelungen des Erlasses zur Ergänzung des Kirchenvorstandsrechts und des Rechts der Pfarrgemeinderäte in Bezug auf can. 517 CIC (AK 1992, Nr. 263) verwiesen.
- 4. Bekanntmachungserfordernisse**
- Die Bestimmung des KV-Vorsitzenden und des zweiten Amtsmitglieds gemäß Ziff. 2 a) und b), 4. Spiegelstrich sowie bei Ernennungen gemäß Ziff. 3 (can. 517 CIC) werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln bekannt gemacht.

5. Inkrafttreten

Diese Ausführungsanordnung tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft. Entgegenstehende frühere Regelungen treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 87 Pfarrgemeinderatswahl

Köln, den 22. März 2001

Die Pfarrgemeinderatswahl wird festgesetzt auf den 27./28. Oktober 2001.

Wahlunterlagen werden den Pfarrgemeinden vom Diözesanrat rechtzeitig zugeschickt.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 88 Schlichtungsausschuss für Streitigkeiten zwischen Kirchenangestellten und ihren Dienstgebern

Köln, den 19. März 2001

Mit Wirkung zum 6. Februar 2001 hat der Erzbischof von Köln, Kardinal Meisner, die Richterin am Arbeitsgericht Frau Marlies Schmitz-DuMont zur Vorsitzenden im Schlichtungsausschuss für Streitigkeiten zwischen Kirchenangestellten und ihren Dienstgebern ernannt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden im Schlichtungsausschuss wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2001 der Richter am Arbeitsgericht Dr. Heribert Rech ernannt.

Anträge zur Einleitung des Schlichtungsverfahrens sind an die Vorsitzende im Schlichtungsausschuss für Streitigkeiten zwischen Kirchenangestellten und ihren Dienstgebern, Erzbischöfliches Generalvikariat Köln, Marzellenstraße 32, 50668 Köln, zu richten.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 89 Diözesane Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen (DiAG MAV)

Köln, den 5. März 2001

1. Am 30. 6. 2000 hat die Neuwahl des DiAG MAV-Vorstandes stattgefunden. Gewählt wurde

– zur Vorsitzenden:

Frau Mechthild Alberts, MAV SKFM

Kath. Verein für soziale Dienste Rheinisch Bergischer Kreis,
Bensberger Str. 190

51469 Bergisch Gladbach

– als Stellvertreter:

Herr Hans-Walter Aust

MAV Erzbischöfliche Schulen

Ganggolfsberg 5

42399 Wuppertal

– als Schriftführer

Herr Franz Billen

MAV St. Josef-Hospital

Postfach 17 62

53827 Troisdorf

Die DiAG MAV ist unter der Anschrift
DiAG MAV
Geschäftsstelle Köln
Gilbachstraße 17-21
50672 Köln
Tel.: 02 21/9 51 86-0, Fax. 02 21/9 51 86 12
zu erreichen.

2. Als Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung und Fachbereichssprecherinnen und -sprecher wurden gewählt bzw. benannt:

Fachbereich 1

Sprecher und Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Reiner Hammes
MAV Generalvikariat Köln
Marzellenstr. 32,
50606 Köln
Telefon 02 21/16 42-14 57

Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Franz Zajackowski
MAV Hohe Domkirche
Roncalliplatz 2
50667 Köln
Telefon 02 21/2 57 76 74

Fachbereich 2

Sprecher und Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Hans-Walter Aust
MAV Erzbischöfliche Schulen
Gangolfsberg 5
42399 Wuppertal
Telefon 02 02/61 19 86

Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Peter Gerding
MAV Kath. Berufskolleg des
Johann-Michael-Sailer-Instituts e.V.
Vogelsanger Straße 450
50829 Köln
Telefon 02 21/58 17 44

Fachbereich 3

Sprecherin:

Frau Jenny Hirtsiefer
MAV Kath. Kirchengemeinde St Dionysius
Bachemer Straße 24
50354 Hürth
Telefon 0 22 33/3 38 80

Vertreterinnen in der Vertreterversammlung:

Frau Gabriele Birkendahl
MAV Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth
Bernard-Custodis-Straße 2
53113 Bonn
Telefon 02 28/21 17 93

Frau Elisabeth Servos
MAV Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Mathildenstraße 20 a
50259 Pulheim
Telefon 0 22 34/8 19 52

Fachbereich 4

Sprecherin:

Frau Elisabeth Klar
MAV Kath Kirchengemeinde St Mariä Himmelfahrt
Friedensstraße 33
51147 Köln
Telefon 0 22 03/2 30 59

Vertreterin und Vertreter in der Vertreterversammlung:

Frau Monika Krings
MAV Kath. Kirchengemeinde St. Rochus
Rochusstraße 141 a
50827 Köln
Telefon 02 21/5 30 45 10

Herr Jürgen Schöppy
MAV Verband der Kath. Kirchengemeinden
im Rheinisch Bergischen Kreis
Blumweg 3
51519 Odenthal
Telefon 0 21 74/74 37 55

Fachbereich 5

Sprecherin:

Frau Karin Kilb
MAV Kath. Kirchengemeinde St. Peter
Schützenstraße 8
41469 Neuss
Telefon 0 21 37/55 74

Vertreterinnen in der Vertreterversammlung:

Frau Renate Müller
MAV Kath. Kirchengemeinde St. Ursula
Margaretenstraße 1
40235 Düsseldorf
Telefon 02 11/68 48 84

Frau Anne Brings
MAV Kath. Kirchengemeinde St. Paulus
Maximilian-Kolbe-Straße 4
41466 Neuss
Telefon 0 21 31/47 12 81

Fachbereich 6

Sprecher und Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Franz Billen
MAV St. Josef Hospital
Postfach 17 62
53827 Troisdorf
Telefon 0 22 41/801-149

Vertreterin und Vertreter in der Vertreterversammlung:

Frau Ingeborg Klug
MAV St. Hubertusstift
Hundsgasse 3
50181 Bedburg
Telefon 0 22 72/40 42 50

Herr Thomas Reuland
MAV St. Josef-Hospital
Hermannstraße 37
53113 Bonn
Telefon 02 28/40 74 09

Fachbereich 7

Sprecher und Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Rudi Stockfisch
MAV St. Marien-Krankenhaus GmbH
Werdener Straße 3
40878 Ratingen
Telefon 0 21 02/851-0

Vertreterinnen in der Vertreterversammlung:

Frau Sigrid Galle-Krupp
MAV Marien-Hospital
Rochusstraße 2
40479 Düsseldorf
Telefon 02 11/44 00-25 27

Frau Gilda Greb-Schulze
MAV Kliniken St. Antonius
Carnaper Straße 55
42283 Wuppertal
Telefon 02 02/299-21 50/51

Fachbereich 8

Sprecherin:

Frau Barbara Witt
MAV St. Vinzenz-Haus
Kronprinzenstraße 1
53173 Bonn
Telefon 02 28/95 69 125

Vertreterinnen in der Vertreterversammlung:

Frau Agnes Dean
MAV St. Vinzenz-Haus
Konrad-Adenauer--Ufer 55
50668 Köln
Telefon 02 21/16 39-219

Frau Barbara Schroers
MAV Elisabeth-von-Thüringen-Haus
St. Tönnis-Straße 63
50769 Köln
Telefon 02 21/78 10 71

Fachbereich 9

Sprecher:

Herr Norbert Molitor
MAV Caritas Altenstift
Schumannstr. 2-4
40822 Mettmann
Telefon 0 21 04/91 71 40

Vertreterinnen in der Vertreterversammlung:

Frau Sabine Märker
MAV Haus St. Josef TSB-K 1
Am Klosterhof 1
40472 Düsseldorf
Telefon 02 11/47 17-208

Frau Ariane Riegert
MAV Gut Stock
Hülsbecker Weg 24
42551 Velbert
Telefon 0 22 05/8 17 00

Fachbereich 10

Sprecher:

Herr Dieter Wrase
MAV Haus St. Gereon
van-Gils-Straße 10
50126 Bergheim

Vertreterin und Vertreter in der Vertreterversammlung:

Frau Sabine Kroß-Dattenberg
MAV Agnesheim SKFM
Ulmenstraße 75
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/4 69 61 31

Herr Wolfgang Köhler
MAV Raphaelshaus
Krefelder Straße 122
41539 Dormagen
Telefon 0 21 33/5 05 42

Fachbereich 11

Sprecher und Vertreter in der Vertreterversammlung:

Herr Wilfried Kaul
MAV Kath. Jugendamt
Dornackerstraße 54
50127 Bergheim
Telefon 0 22 71/90 82 51

Vertreterin in der Vertreterversammlung:

Frau Monika Rex
MAV Jugendakademie Walberberg
Im Wingert
53332 Bornheim
Telefon 0 22 27/20 95

Fachbereich 12

Sprecherin:

Frau Sandra Krüger
MAV Malteser Hilfsdienst e.V. Generalsekretariat
Kalker Hauptstraße 22-24
51103 Köln
Telefon 02 21/98 22-172

Vertreterin und Vertreter in der Vertreterversammlung:

Frau Mechthild Alberts
MAV SKFM Kath. Verein für soziale Dienste
Rheinisch Bergischer Kreis
Bensberger Str. 190
51469 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 02/9 55 63-22

Herr Olaf Wittemann
MAV Caritas Rheinisch Bergischer Kreis
Hauptstraße 239
51465 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 02/9 37 37-13

3. Im Einvernehmen mit dem Generalvikariat bestehen folgende Ausschüsse:

- a) Fortbildung
- b) Studientag
- c) Redaktion (Kurier).

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 90 Zu besetzende Pfarrerstellen

Die Pfarreien des Seelsorgebereiches B im Dekanat Bonn-Beuel sind mehreren Pfarrern in seelsorglicher Zusammenarbeit nach Can. 517, § 1 CIC gemeinsam übertragen worden.

Eine Pfarrerstelle wird zum 1. Oktober 2001 vakant und wieder entsprechend besetzt.

Interessenten wenden sich bitte an HA-SP, Pfr. Radermacher, Tel.: 16 42-15 12.

Nr. 91 Offene Stellen für kirchliche Mitarbeiter

Ab sofort ist im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln in der Abteilung Gemeindepastoral die Stelle (100 %) einer *theologischen Referentin / eines theologischen Referenten für Kindergartenpastoral* zu besetzen.

Gesucht wird eine Theologin / ein Theologe mit Diplomabschluss oder entsprechender Ausbildung. Voraussetzung ist eine qualifizierte Berufsausbildung (z. B. Gemeindeferent/in oder Pastoralreferent/in).

Zum Aufgabenbereich gehört die Entwicklung und Förderung einer gemeindebezogenen Kindergartenpastoral, die Kindergartenarbeit, Gemeindepastoral und Familienpastoral miteinander verknüpft. Schwerpunkt ist zunächst die Arbeit im Zusammenhang mit den Reduzierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten. Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Kindergartenpastoral. Für diese Tätigkeit erwarten wir

- die Fähigkeit zur Kooperation mit unterschiedlichen Partnern auf Bistums- und Trägerebene
- die Bereitschaft das sich verändernde Aufgabenprofil der Stelle zu gestalten
- die Bereitschaft zur Umsetzung von innovativen Impulsen für die Praxis Ehren- und Hauptamtlicher im Feld von Kindergarten und Gemeinde
- fachlich übergreifende, kollegiale Teamarbeit in der Abt. Gemeindepastoral

Interessenten/innen setzen sich bitte mit Herrn Alfred Lohmann, Abteilungsleiter Gemeindepastoral, Tel. 02 21/16 42-15 90 in Verbindung.

Nr. 92 Personalchronik

Ernennung eines Erzbischöflichen Rates ad honores

Der Herr Erzbischof hat am 1. Februar 2001 den Pfarrer Karl Ernst Sebastian zum Erzbischöflichen Rat ad honores ernannt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

1. 2. Balader Ramos Pater Francisc SDB, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge zum Kaplan in der Spanischen Mission in Bonn;
1. 3. Bosbach Norbert, Msgr., Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. August

2000 zum Subdiar an St. Martin und St. Matthias in Euskirchen im Seelsorgebereich B des Dekanates Euskirchen;

1. 3. Narewski Dariusz, Kaplan, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof mit Wirkung vom 15. März 2001 bis 31. August 2001 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Barbara in Bonn-Ippendorf, St. Sebastian in Bonn-Poppelsdorf und Heilig Geist in Bonn-Venusberg im Seelsorgebereich B des Dekanates Bonn-Süd;
1. 3. Schmidt Pater Arno OFM, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Subdiar an Herz Jesu und St. Martin in Euskirchen im Seelsorgebereich B des Dekanates Euskirchen;
2. 3. Weber Pater Anton SVD, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Seelsorger für die chinesischsprachigen Katholiken im Erzbistum Köln;
7. 3. Wiszniewsky Pater Leo SAC, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich Rheinbach des Dekanates Meckenheim/Rheinbach;
15. 3. Ezumezu Nwokedi Francis, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof weiterhin bis 31. Dezember 2001 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Servatius in Bornheim, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf, St. Georg in Bornheim-Widdig und St. Ägidius in Bornheim-Hersel im Seelsorgebereich B des Dekanates Bornheim;
15. 3. Nzeh Casimir Chinedu, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof mit Wirkung vom 1. April 2001 weiterhin bis 31. Dezember 2001 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Maria Magdalena in Ruppichteroth-Schönenberg und St. Servatius in Ruppichteroth-Winterscheid im Seelsorgebereich B des Dekanates Neunkirchen;
15. 3. Pauls Norbert, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Schulseelsorger mit Wirkung vom 1. August 2001 zum Subdiar an St. Christophorus in Wuppertal-Barmen, St. Joseph in Wuppertal-Ronsdorf, Hl. Ewalde in Wuppertal-Cronenberg und St. Hedwig in Wuppertal-Hahnerberg im Seelsorgebereich Südhöhen des Dekanates Wuppertal-Elberfeld;
1. 4. Vollmer Dr. Thomas, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrvikar an St. Martinus in Solingen-Burg im Seelsorgebereich D des Dekanates Solingen.

Der Herr Erzbischof hat am:

1. 3. den Msgr. Rudolf Hahn mit Wirkung vom 1. Juli 2001 in den Ruhestand versetzt;
15. 3. den Pfarrer Lambert Schäfer mit Wirkung vom 1. April 2001 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Seelsorger im Bereich der Gehörlosen- und Schwerhörigenpastoral im Kreisdekanat Euskirchen entpflichtet;
15. 3. den Diakon Wilhelm Schnitzler mit Wirkung vom 1. Mai 2001 als Diakon in der Krankenhausseelsorge am Waldkrankenhaus in Windeck-Rosbach und in der Altenheimseelsorge im Seelsorgebereich Windeck entpflichtet und in den Ruhestand versetzt, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Subdiar an den Kirchengemeinden im Seelsorgebereich Windeck des Dekanates Eitorf.

Laien in der Seelsorge**Es wurde beauftragt am:**

1. 4. Käufer Andrea, zur Gemeindeferentin im Erzbistum Köln und an St. Laurentius in Windeck-Dattenfeld, St. Peter in Windeck-Herchen, St. Mariä Heimsuchung in Windeck-Leuscheid und St. Joseph in Windeck-Rosbach im Seelsorgebereich Windeck des Dekanates Eitorf.

Aus dem Dienst sind ausgeschieden am:

31. 3. Aldick Annette, Pastoralreferentin an St. Joseph in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Ensen, St. Clemens in Köln-Langel und St. Mariä Geburt in Köln-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen des Dekanates Köln-Porz;
31. 3. Claessen Sr. M. Angelina OSA, Caritasbeauftragte im Dekanat Köln-Ehrenfeld.

Zur Post gegeben am 2. April 2001